



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>FwA/017/2024</b>
Gremium:	<b>Feuerwehrausschuss</b>
Sitzungsort:	<b>Sitzungssaal des Rathauses</b>
Datum:	<b>07.05.2024</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 19:59 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

AV Delger begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 18:00 Uhr die Feuerwehrausschusssitzung. Besonders begrüßt er den Bürgermeister Matthias Huber, den Ersten Gemeinderat Henning Jürgens, den Gemeindebrandmeister Hartmut Bollen und die Ortsbrandmeister der Gemeindefeuerwehren. Er stellt fest, dass der Ortsbrandmeister der Feuerwehr Nordloh-Tange Manuel Jütting nicht anwesend ist, sich aber durch den Gruppenführer Bernd Bauer vertreten lässt. Weiter begrüßt AV Delger die anwesenden Einwohner und Feuerwehrkameraden.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Delger stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. RM ter Haseborg lässt sich durch RH Klaus Harms vertreten. Die Beschlussfähigkeit wird dementsprechend festgestellt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Einwohner bestehen keine Fragen.

#### **4 Feststellung der Tagesordnung**



Die Tagesordnung wird in vorliegender Form vom AV Delger festgestellt. Es bestehen keine Einwände seitens der Ausschussmitglieder.

## **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift der Feuerwehrausschusssitzung vom 09.10.2023 wird einstimmig genehmigt.

## **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

FBL Stöhr berichtet, dass das Fahrgestell für das neue Löschfahrzeug der Einheit Bokel-Augustfehn nun fertiggestellt sei. In den nächsten Wochen werden die Beladungsteile zum Einpassen an den Aufbauhersteller Ziegler versandt. Dann erfolgt ca. im August die Rohbauabnahme. Die Auslieferung sollte dann noch in diesem Jahr erfolgen.

Weiter berichtet er, dass es beim Austausch der Hallentore im Feuerwehrhaus in Apen eine Änderung gäbe. Man habe nun eine Möglichkeit gefunden, die Stürze zu verstärken ohne dafür die Tore ganz ausbauen zu müssen. Somit erfolgen nun eine Verbesserung der Stabilität sowie ein Austausch der Steuerungen. Beides ist mit einem deutlich geringeren investiven Aufwand möglich. Die dadurch nicht benötigten Mittel könnten als Deckung für den anstehenden Austausch der Uniformen genutzt werden. Dazu wird unter TOP 8 weiter ausgeführt.

Abschließend berichtet er, dass nun die beiden neuen Sirenen am Bauhof und am Familienzentrum sowie der Austausch der beiden Sirenen auf dem Rathaus und der IGS Augustfehn erfolgt ist. Lediglich die Sirene auf der IGS ist bereits im Betrieb. Bei den anderen drei Sirenen sowie den übrigen sieben Sirenen werden nun noch die Steuerungen in Betrieb genommen bzw. ertüchtigt. Dann sollen alle elf Sirenen vollständig für die Alarmierung im Katastrophenfall und für die Alarmierung der Feuerwehren funktionieren.

## **7 Bericht des Gemeindebrandmeisters**

Der GBM Bollen begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und stellt seinen Bericht anhand der anliegenden Präsentation dar. Er hebt hervor, dass die Jugendarbeit sehr gut läuft und einen großen Stellenwert in der Gemeindefeuerwehr Apen hat.

## **8 Novelle der Brandschutzverordnung - Neue Dienstuniform**

Durch die kommende Änderung der Brandschutzverordnung wird auch die Dienstuniform angepasst. FBL Stöhr stellt diese anhand von bildlichen Darstellungen vor. Es würde sich um eine dunkelblaue Uniform handeln, an der das Gemeinde- sowie das Niedersachsenwappen Platz findet. Weiter wird das Hemd zukünftig weiß sein. FBL Stöhr erläutert, dass die Anschaffung über ein Logistikzentrum erfolgen könnte. Dabei würde es einen Mengenrabatt geben. Der Preis für die neue Uniform ist bislang noch nicht bekannt. Bezüglich der Finanzierung könnte man über eine Gegenfinanzierung nachdenken, da es bei der Reparatur der Tore der Feuerwehr Apen Einsparungen gibt. Es stellt sich bezüglich der Ausstattung die

Frage, ob die Alterskamerad\*innen bei der Anschaffung berücksichtigt werden sollen. AV Delger übernimmt das Wort und fragt, ob es Fragen oder Anmerkungen gibt.

BM Huber fügt hinzu, dass die Anschaffung der neuen Dienstkleidung grundsätzlich unterstützt wird, diese aber noch zusätzlich im Gemeindecmando besprochen werden soll. Er führt weiter aus, dass die Anschaffung in der Haushaltsplanung mitberücksichtigt werden muss, es aber zum Einheitsbild der Feuerwehren beiträgt, wenn es eine gemeinsame und flächendeckende Anschaffung gäbe.

AM Albrecht zeigt Zustimmung und spricht sich für eine ganzheitliche Beschaffung aus. Dies sei auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Feuerwehrkamerad\*innen.

AM Schmidt äußert sich ebenfalls und merkt an, dass die Alterskamerad\*innen mitberücksichtigt werden sollten.

AM Habben fragt nach, ob eine kreisweite Anschaffung angedacht sei.

FBL Stöhr antwortet, dass eine direkte Umsetzung in den nächsten Jahren geplant ist.

AM Meyer fügt hinzu, dass er seine volle Zustimmung zu der Anschaffung gibt, wenn die Gemeindefeuerwehr die neue Dienstkleidung beschaffen möchte.

GBM Bollen erläutert, dass er sich Einheitlichkeit wünscht und es wichtig findet, dass die neue Dienstkleidung angeschafft wird. Die Entscheidung der Anschaffung liegt letztendlich bei den Gemeinden, allerdings sollte das Gemeindecmando miteinbezogen werden.

AV Delger merkt an, dass er eine zügige und ganzheitliche Anschaffung bevorzugt, für den Fall, dass sich das Gemeindecmando für eine Beschaffung entscheidet.

Es wird sich darauf geeinigt, dass das Gemeindecmando über eine Anschaffung spricht und dann eine Information gibt, ob die neue Dienstuniform gewollt ist oder nicht.

## **9            Feuerwehrfahrzeuge der Gemeindefeuerwehr Apen Vorlage: VO/303/2024**

FBL Stöhr fasst den Sachverhalt bzgl. des Fahrzeuges WST-KA-112 kurz zusammen und berichtet, dass es in der Vergangenheit einige Unstimmigkeiten aufgrund der Nutzung und der Kosten gegeben hat. Er fügt hinzu, dass es in Zukunft keine Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges durch einen Förderverein geben soll. Anhand einer Tabelle werden die früheren Fahrzeugkonzepte sowie eine Auflistung der gegenwärtigen Fahrzeuge dargestellt.

AV Delger übernimmt das Wort und fragt, ob es Fragen oder Anmerkungen gibt.

AM Schmidt meldet sich zu Wort und merkt an, dass der Feuerwehrhaushalt sowieso immer schon knapp bemessen sei und dass es auch im Hinblick auf die Anschaffung der neuen Dienstuniform finanzielle Probleme geben könnte, wenn das benannte Fahrzeug als Schenkung angenommen werde. Es würden Ersatzbeschaffungen und Folgekosten zusätzlich anfallen. AM Schmidt stellt einen Antrag auf Änderung des ersten Beschlussvorschlages. Es soll berücksichtigt werden, dass die in der Vergangenheit entstandenen Kosten durch das Fahrzeug von der Feuerwehr Apen an die Gemeinde erstattet werden sollen.

AM Bruns merkt an, dass die Erstattung im Nachhinein schwierig ist, die Übernahme der anfallenden Folgekosten durch die Gemeinde doch bereits in der letzten Sitzung besprochen worden ist.

OBM Cordes fügt hinzu, dass die bereits angefallenen Kosten durch die Nutzung des Fahrzeuges sowieso angefallen wären, da man ein anderes Fahrzeug ohnehin hätte nutzen müssen, wenn es das WST-KA-112 nicht geben würde.

BM Huber erläutert, dass die Abarbeitung in der Vergangenheit nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er stimmt OBM Cordes zu, dass die Kosten sowieso angefallen wären. Es soll für die Zukunft ein einheitliches Konzept erstellt werden, an dem sich alle Beteiligten orientieren können. Er fügt hinzu, dass in Zukunft die Notwendigkeit (im Hinblick auf die Brandbekämpfung etc.) bei jeder Neuanschaffung geprüft werden soll, um zu entscheiden, ob es eine Beschaffung seitens der Gemeinde geben könnte. Weiter erklärt er, dass das Fahrzeug WST-KA-112 für die Förderung der Jugendarbeit benötigt wird und dass eine nachträgliche Erstattung sich als schwierig gestalten würde.

AM Habben merkt an, dass der Wegfall des Fahrzeuges ebenfalls Kosten verursachen würde, da dann anderweitige Transportmittel verwendet werden müssten. Auch er sieht das Fahrzeug als sinnvoll an.

AM Meyer meldet sich zu Wort und fügt hinzu, dass er die Entscheidung als richtig ansieht das benannte Fahrzeug anzunehmen.

AV Delger stellt die Frage, ob im Gemeindekommando in der Vergangenheit über die Schenkung abgestimmt worden ist und ob der Brandschutz das Fahrzeug tatsächlich erfordert.

BM Huber erklärt dazu, dass die Nutzung des Fahrzeuges bereits vorhanden ist und dass bspw. die Versicherung nicht mehr über den Kommunalen Schadensausgleich erfolgen kann, falls das Fahrzeug als nicht notwendig eingestuft werden sollte.

FBL Stöhr fügt hinzu, dass in der Dienstbesprechung mit dem Gemeindekommando über die Schenkung gesprochen und dieser zugestimmt wurde.

GBM Bollen bemerkt, dass es immer Potenzial für Diskussionen geben wird, wenn das Fahrzeug kein offizielles Feuerwehrfahrzeug ist. Er fügt hinzu, dass bei Annahme der Schenkung jede Feuerwehr der Gemeinde Apen auf das Fahrzeug zurückgreifen könne und dass es daher mit in das Fahrzeugkonzept aufgenommen werden muss. Er schlägt vor, dass das Thema im Gemeindekommando nochmal besprochen wird. Grundsätzlich sieht er aber bei der Annahme der Schenkung keine Problematik.

AM Bruns gibt an, dass die Vergangenheit nicht geheilt werden kann und dass die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlüsse so annehmbar sind. Er fügt hinzu, dass durch die Annahme der Schenkung das Fahrzeugkonzept nicht automatisch geändert wird.

AM Schmidt verlangt, dass durch die Annahme der Beschlüsse auch das Fahrzeugkonzept geändert werden soll, mit allen dazugehörigen Konsequenzen und Folgekosten.

AV Delger verliert die gewünschte Änderung von AM Schmidt und lässt über dessen Antrag abstimmen. Das Ergebnis lautet wie folgt:

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	1
Nein:	5
Enthaltung:	3

Der Antrag ist damit abgelehnt.

BM Huber übernimmt das Wort und schlägt vor, dass über die Beschlüsse im Gemeindekommando am 14.06.2024 diskutiert wird und dann eine Stellungnahme für die folgende Gemeinderatssitzung angefertigt wird.

OBM Cordes fügt hinzu, dass durch eine Ablehnung der Schenkung andere Fahrzeuge genutzt werden müssten und dann die Brandbekämpfung nicht mehr gewährleistet werden könne. Gerade für die Jugendfeuerwehren ist das Fahrzeug elementar wichtig.

AV Delger stimmt der Aussage nicht zu und merkt an, dass die Kosten erheblich geringer wären, wenn für die Transporte der Jugendfeuerwehren zusätzliche Fahrzeuge angemietet werden müssten. Die Folgekosten müssen im Hinblick auf die kommenden Anschaffungen stark berücksichtigt werden und wenn man nur den allgemeinen Brandschutz betrachten würde, wäre das benannte Fahrzeug nicht zwingend notwendig.

BM Huber übernimmt das Wort und gibt an, dass das Gemeindekommando den Sachverhalt beraten soll und entsprechende Stellungnahme abgeben soll. Dies soll als dritter Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden.

AV Delger gibt dies zur Abstimmung und das Ergebnis lautet wie folgt:

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

Der Antrag ist damit angenommen.

### **Achtung geänderter Beschlussvorschlag:**

#### verwaltungsseitig eingebrachter Beschlussvorschlag:

##### Beschlussvorschlag 1:

Der Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehr Apen mit dem amtlichen Kennzeichen WST – KA 112 wird als Schenkung angenommen.

##### Beschlussvorschlag 2:

Die in obiger Tabelle aufgeführten Fahrzeuge bilden die Einsatzfahrzeuge der Gemeindefeuerwehr Apen. Sie werden im Einsatz- und Übungsdienst der jeweiligen Feuerwehren eingesetzt und von der Gemeinde Apen unterhalten. Die jeweilige Ersatzbeschaffung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten nach entsprechender politischer Entscheidung. Hierbei ist auch der Investitionsplan der Gemeindefeuerwehren zu berücksichtigen.

während der Sitzung erarbeiteter Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehr Apen mit dem amtlichen Kennzeichen WST – KA 112 wird als Schenkung angenommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die in obiger Tabelle aufgeführten Fahrzeuge bilden die Einsatzfahrzeuge der Gemeindefeuerwehr Apen. Sie werden im Einsatz- und Übungsdienst der jeweiligen Feuerwehren eingesetzt und von der Gemeinde Apen unterhalten. Die jeweilige Ersatzbeschaffung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten nach entsprechender politischer Entscheidung. Hierbei ist auch der Investitionsplan der Gemeindefeuerwehren zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 3:

Das Gemeindefeuerwehrkommando der Feuerwehr soll bis zum VA am 11.06.2024 dazu angehört werden und eine Stellungnahme übersenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

**10      Feuerwehrgebührensatzung  
Vorlage: VO/306/2024**

FBL Stöhr erläutert, dass die Möglichkeit nach § 29 Abs. 2 NBrandSchG besteht, Gebühren für die Einsätze der Feuerwehren zu erheben. Er zeigt anhand des Gesetzes die Einsätze auf, die grundsätzlich unentgeltlich sind und für welche Gebühren erhoben werden könnten. Er fügt hinzu, dass es eine entsprechende Gebührensatzung geben müsste, wenn zukünftig verschiedene Einsätze abgerechnet werden sollen. Die bereits vorhandene Gebührensatzung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Gemeinde Edewecht hat in der Vergangenheit eine solche Gebührensatzung erstellt und diese wird beispielhaft erläutert, um eine Veranschaulichung der eventuellen Durchführung darstellen zu können. Er fügt hinzu, dass die Anzahl der abrechenbaren Einsätze sehr gering wäre, da bspw. beschädigte Einsatzmittel generell über Versicherungen erstattet werden können und es hierfür keine spezielle Gebührensatzung erfordert. Als Beispiel wurden die Einsätze aus dem Jahr 2022 der Gemeindefeuerwehr Apen dahingehend geprüft, ob und welche Einsätze abrechenbar gewesen wären. Hier ergab sich eine Gesamtanzahl von 7 Einsätze, davon waren 3 Einsätze das erstmalige Auslösen einer Brandmeldeanlage.

AM Meyer äußert sich skeptisch gegenüber einer solchen Satzung und merkt an, dass die Durchsetzung zusätzliche Bürokratie für alle Beteiligten erfordern würde.

AM Janssen stimmt dieser Aussage zu und würde auch eher von der Einführung einer solchen Gebührensatzung abraten.

AM Habben fügt hinzu, dass zu einer ordnungsgemäßen Durchsetzung eine laufende Aktualisierung notwendig wäre und diese ebenfalls einen hohen bürokratischen Aufwand erfordern würde.

BM Huber merkt dazu an, dass viele Einsätze grundsätzlich nicht abrechenbar sind und bei vielen anderen Einsätzen eine Versicherung greifen würde.

EGR Jürgens fügt hinzu, dass es eher zu höheren Kosten kommen könnte, da dadurch ggf. mehr Firmen die Erstattung für die Fehlzeiten ihrer Mitarbeiter\*innen im Falle eines Einsatzes verlangen würden.

AM Harms stellt die Frage, was mit der bestehenden Satzung passiert.

EGR Jürgens antwortet und zeigt zwei verschiedene Möglichkeiten auf. Zunächst könnte die Satzung aufgehoben werden oder man stuft die bestehende Satzung als nicht mehr anwendbar ein.

AV Delger schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass keine Gebührensatzung zur Abrechnung von Einsätzen erarbeitet wird.

EGR Jürgens macht noch den Zusatz, dass die bestehende Satzung mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird und die Regelungen aus dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz Anwendung finden.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

#### **Achtung geänderter Beschlussvorschlag:**

##### Verwaltungsseitig erarbeiteter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Apen zu erarbeiten und dem Feuerwehrausschuss vorzulegen.

##### In der Sitzung erarbeiteter und beschlossener Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, keine Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Apen zu erarbeiten. Die bestehende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Apen wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die gültigen Regelungen des Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden angewendet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **11 Hepatitis B Impfung für Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr Vorlage: VO/305/2024**

FBL Stöhr erläutert, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport einen Entwurf hinsichtlich des Impfschutzes für Einsatzkräfte vorgelegt hat. Darin heißt es, dass die Einsatzkräfte im Rahmen von Übungen und Einsätzen einer Vielzahl von Gefährdungen

ausgesetzt sind, wie bspw. durch bakterielle und virale Infektionen. Es soll mehr auf den Impfschutz der Einsatzkräfte geachtet werden. Im Hauptaugenmerk steht die Impfung gegen Hepatitis B. Bei der Ausweitung des Impfschutzes in den Feuerwehren gibt es landkreisweit zwei verschiedene Handhabungen. In einigen kreisangehörigen Gemeinden soll jedem Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ein Impfangebot unterbreitet werden. Andere Gemeinden hingegen beschränken sich auf die Atemschutzgeräteträger der jeweiligen Feuerwehren. Um eine Vorstellung von eventuell auftretenden Kosten zu erlangen, wurde dahingehend mit dem Betriebsarzt der Gemeinde Apen gesprochen. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Berner kostet eine solche Hepatitis B Impfung ca. 43,00 € pro Person.

Bei aktuell 69 Atemschutzgeräteträgern in der Gemeinde Apen würde dies einen Aufwand von bis zu 3.000,00 € bedeuten.

Bei insgesamt 228 aktiven Feuerwehrmitgliedern würde dies Kosten von bis zu 10.000,00 € verursachen.

AM Habben spricht sich für die Impfung aller Feuerwehrkamerd\*innen aus.

AV Delger fragt, ob die Impfung dann allen angeboten werden soll oder nur den Atemschutzgeräteträgern.

FBL Stöhr antwortet, dass ein Impfangebot für alle ausgesprochen werden soll.

AM Habben fügt hinzu, dass bei den Atemschutzgeräteträgern bei den G26 Untersuchungen grundsätzlich der Impfschutz überprüft und ggf. aufgefrischt wird.

BM Huber schlägt vor, dass eine Abfrage über den allgemeinen Bedarf in den Feuerwehren erfolgen könnte, um eine genauere Veranschlagung der Kosten für das Haushaltsjahr 2025 vorlegen zu können.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt in Absprache und unter Berücksichtigung der Empfehlung des Betriebsarztes Dr. Berner ein entsprechendes Impfangebot zu machen. Die entsprechenden Kosten sind in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **12 Anfragen und Mitteilungen**

AV Delger fragt in die Runde ob es Anfragen und Mitteilungen gibt.



AM Schmidt fragt, wie über die Änderungen im NBrandSchG informiert wird und ob es eine Möglichkeit gäbe, diese zu erhalten.

EGR Jürgens antwortet und erläutert, dass die Änderungen über den Niedersächsischen Städte – und Gemeindebund veröffentlicht werden und das dies gerne dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann.

BM Huber spricht einen allgemeinen Dank an die Feuerwehr aus und hebt die problemlose Durchführung des Jugendfeuerwehrkreiszeltlagers und der Kreisverbandstagung hervor.

### **13 Einwohnerfragestunde**

AV Delger richtet das Wort an die anwesenden Einwohner\*innen und Feuerwehrkame-rad\*innen und fragt, ob es Fragen oder Anmerkungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

### **14 Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV Delger schließt die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr.